

Arbeitsrechtliche Bestimmungen

3.11.2008
Kardinal König Haus

Alexander LEITNER



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Vertragstypen

- **Arbeitsvertrag**
- **Freier Dienstvertrag**
- **(Pflicht)praktikum**
- **Ferialarbeitnehmer**
- **Volontariat**
- **Werkvertrag**



WIEN

Merkmale des Arbeitsvertrages

- **persönliche Abhängigkeit (Weisungsrecht des Arbeitgebers)**
- **wirtschaftliche Abhängigkeit**
- **Dauerschuldverhältnis**
- **Arbeitsleistung auf Zeit, nicht zu einem bestimmten Erfolg**
- **persönliche Arbeitspflicht**



WIEN

Merkmale des Arbeitsvertrages

- Arbeit mit Arbeitsmitteln, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt
- Eingliederung in die Organisation des Betriebes
- Fremdbestimmung der Arbeit
- Erfolg kommt Arbeitgeber zugute
- Risiko trifft den Arbeitgeber (wenn Produkt nicht verkauft wird oder fehlerhaft ist).



WIEN

Merkmale des Arbeitsvertrages

- **Nicht alle der genannten Bedingungen müssen in jedem Fall erfüllt werden, aber es kommt darauf an, ob diese Merkmale überwiegen.**
- **Es besteht aber die Verpflichtung des Arbeitgebers, unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrag auszuhändigen (§ 2 AVRAG) – Dienstzettel.**



WIEN

Freier Dienstvertrag

- Dabei verpflichtet sich jemand zu Leistungen, wobei weder die Merkmale des Arbeitsvertrages noch die des Werkvertrages voll ausgeprägt sind.



WIEN

Freier Dienstvertrag

Merkmale eines freien Dienstverhältnisses:

- **übernimmt keine Erfolgsgarantie**
- **keine oder nur schwach ausgeprägte Merkmale einer persönlichen Abhängigkeit**
- **überwiegende Verwendung der Arbeitsmittel des Auftraggebers**
- **ist nicht in die Organisation des Auftraggebers eingegliedert**
- **weitgehend freie Arbeitszeiteinteilung**
- **nicht kontrollunterworfen**



WIEN

(Pflicht)praktikum

- **Pflichtpraktikanten sind Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen, die aufgrund der schulrechtlichen Vorschriften während der Ferien in einem Betrieb einer bestimmten Branche arbeiten müssen, um diese Tätigkeit als Ergänzung für ihre schulische Ausbildung verwenden zu können.**



WIEN

Echte Praktikanten / keine Arbeitnehmer

- der Lernzweck steht im Vordergrund
- Einfügung in die betriebliche Ordnung
- Abwägung: Ausbildung – Arbeitsleistung
- Ausbildungszweck muss überwiegen, andere Tätigkeiten nur in geringem Ausmaß und Wahl des Praktikanten
- Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich Anwesenheit im Betrieb
- Gesamtbetrachtung im Einzelfall



WIEN

FerialarbeitnehmerInnen

- **Ferialarbeitnehmer sind Schüler oder Studenten, die während der Ferien eine Arbeit annehmen, und während der Beschäftigungszeit im Betrieb an die betriebliche Arbeitszeit gebunden, den Weisungen des Betriebsinhabers unterworfen, in den Arbeitsprozess einbezogen und damit in den Betrieb eingegliedert sind. Daher sind sie als Arbeitnehmer zu qualifizieren.**



WIEN

Volontariat

- **Beim Volontariat steht die Ausbildung im Vordergrund. Als typischer Volontär kann somit nur derjenige bezeichnet werden, der in einem Betrieb mit Erlaubnis des Betriebsinhabers die Einrichtungen kennen lernen darf und sich dabei auch gewisse Fertigkeiten aneignen will. Der Volontär hat meist keinen Anspruch auf Entgelt aber auch keine Verpflichtung eine bestimmte Arbeitsleistung zu erbringen. Aus diesem Grund ist der Volontär meist nicht Arbeitnehmer.**



WIEN

Werkvertrag

- Ein Werkvertrag ist ein entgeltlicher Vertrag, in dem sich jemand (Werkunternehmer) zur Herstellung eines Werkes verpflichtet.

Merkmale eines Werkvertrages:

- auf Erfolg ausgerichtet, Erfolgsgarantie
- keine persönliche Arbeitspflicht
- Verwendung eigener Arbeitsmittel
- der Werkunternehmer ist nicht in die Organisation des Bestellers eingliedert
- keine persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit



WIEN

Vertragsformen

- **Ob ein Arbeitsvertrag oder eine andere Vertragsform (Werkvertrag, freier Dienstvertrag, [Pflicht]praktikum, Volontariat) vorliegt, bestimmt sich danach, welche Merkmale in der Praxis überwiegen und nicht nach der jeweiligen Bezeichnung des Vertrages.**



WIEN

**Danke für die
Aufmerksamkeit!**

